

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Räume mieten auf dem FHNW Campus Olten

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln die Vermietung der Räumlichkeiten auf dem FHNW Campus Olten sowie sämtliche mit der Vermietung zusammenhängenden weiteren Leistungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der Raumverwaltung FHNW und der Veranstalterin, dem Veranstalter wird mit schriftlicher Zusage (E-Mail oder Postweg) der Auftragsbestätigung verbindlich. Die AGB sind integrierter Bestandteil des Vertrages.

3. Veranstaltungsdauer

Die Veranstalterin, der Veranstalter teilt der Raumverwaltung bei der Reservation die Dauer und Zeitpunkt der Veranstaltung mit. Diese Angaben sind verbindlich. Bei Überschreitung der vereinbarten Zeit wird eine Nachgebühr in der Höhe der regulären Miete fällig. Zudem werden der Veranstalterin, dem Veranstalter sämtliche durch die zeitliche Überschreitung verursachten zusätzlichen Aufwendungen verrechnet.

4. Preise und Zahlungsmodalitäten

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken zuzüglich Mehrwertsteuer gemäss geltendem gesetzlichen Mehrwertsteuersatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Bei Reservationen ist die Raumverwaltung berechtigt die ganze oder teilweise Vorauszahlung der für die zu erbringenden Leistungen geschuldeten Entschädigungen zu fordern. Ohne andere Abrede stellt die Raumverwaltung der Veranstalterin, dem Veranstalter die erbrachten Leistungen im Anschluss an den Anlass in Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

5. Teilnehmende

Die Veranstalterin, der Veranstalter teilt der Raumverwaltung bis spätestens 7 Arbeitstage vor dem Anlass die genaue Anzahl der Teilnehmenden schriftlich mit. Die Angaben über die Anzahl Teilnehmenden sind verbindlich. Bei Unterschreitung der vereinbarten Anzahl Teilnehmenden bleibt trotzdem der vereinbarte Betrag geschuldet.

6. Annullierung

Die Annullierung der Reservation bedarf der Schriftform (E-Mail oder Postweg). Für die Veranstalterin, den Veranstalter fallen Annullierungskosten an, wobei sich diese in der Höhe nach dem Zeitpunkt der Annullierung richten:

- bis 31 Arbeitstage vor Anlass: kostenlos
- ab 30 bis 15 Arbeitstage vor Anlass: 50 % der reservierten Leistung
- ab 14 bis 7 Arbeitstage vor Anlass: 75 % der reservierten Leistung
- ab 6 bis 0 Arbeitstage vor Anlass: 100 % der reservierten Leistung

7. Catering

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung bezieht die Veranstalterin, der Veranstalter sämtliche Speisen und Getränke über die Gastronomie FHNW Campus Olten.

8. Benutzung der Räumlichkeiten

Die Veranstalterin, der Veranstalter trägt die Verantwortung für die sachgerechte Nutzung der gemieteten Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar, technische Geräte, Einrichtungen, etc.) gemäss den Weisungen des Personals der FHNW. Bei Problemen mit der Infrastruktur ist umgehend die Raumverwaltung beizuziehen. Integrierender Bestandteil ist die Hausordnung des FHNW Campus Olten. Die Veranstalterin, der Veranstalter, ist verantwortlich für das Verhalten des von ihr/ihm eingesetzten Personals sowie der Teilnehmenden des Anlasses. Die Veranstalterin, der Veranstalter haftet unabhängig von eigenem Verschulden, für sämtliche durch das eigene Personal oder die Teilnehmenden verursachte Schäden an der gemieteten Infrastruktur. Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Veranstalterin, des Veranstalters. Die Raumverwaltung kann von der Veranstalterin, vom Veranstalter einen Versicherungsnachweis verlangen. Die FHNW übernimmt keinerlei Haftung für Ausfälle oder Unterbrüche ihrer Infrastruktur.

9. Haftung

Jegliche Haftung der FHNW für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere lehnt die FHNW jegliche Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Sachen Dritter ab.

10. Veranstaltungshinweise und Werbung

Öffentliche Veranstaltungshinweise und Werbung durch die Veranstalterin, den Veranstalter bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Raumverwaltung.

11. Rücktritt

Die FHNW ist jederzeit berechtigt entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- a) infolge höherer Gewalt weder der reservierte Raum noch ein Ersatzraum zu Verfügung gestellt werden kann.
- b) die Veranstalterin, der Veranstalter den Namen der FHNW missbräuchlich verwendet oder einen unzulässigen Bezug zur FHNW herstellt.
- c) Störungen des Betriebs, Schädigung von Liegenschaften und Mobiliar oder die Nichteinhaltung von Auflagen zu befürchten oder bereits erfolgt sind.
- d) die Interessen der FHNW beeinträchtigt werden, namentlich, weil eine Veranstaltung oder die dafür zeichnende Person oder Organisation einseitige, propagandistische Darstellungen von politischen, religiösen oder ideologischen Inhalten vermittelt.

12. Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung der vorliegenden AGB berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

13. Inkrafttreten und Gerichtsstand

Diese AGB treten per 1. Mai 2020 in Kraft und unterstehen schweizerischem Recht. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Brugg-Windisch.

Kontakt

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
FHNW Campus Olten
Raumverwaltung
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten
Telefon: +41 62 957 20 44
E-Mail: raumverwaltung.oltten@fhnw.ch